deutsche eislauf-union e.v.



Ausschreibung Wiederholungsprüfung Nationale Technische Controller und Spezialisten im Einzellaufen am 21.07.2023 in Dortmund

Die DEU führt am 21.07.2023 die Wiederholungsprüfung zum Nationalen Technischen Controller und Spezialisten im Einzellaufen in Dortmund durch.

Teilnahmebedingungen:

Teilnahmeberechtigt sind diejenigen Personen, die an dem Ausbildungsseminar für Nat. TC / TS vom 02.09. - 04.09.2022 in Dortmund teilgenommen und die im gleichen Zeitraum durchgeführte Prüfung in Dortmund nicht bestanden haben.

Durchführungsbestimmungen:

Es gelten die Regelungen in der "Prüfungsordnung der DEU Nationale Technische Controller und Spezialisten" in der Fassung vom 25.11.2019, die auf der Homepage der DEU veröffentlicht ist.

Die Wiederholungsprüfung ist abschließend.

Die Prüfung wird inhaltlich auf Basis der zum Zeitpunkt der Wiederholungsprüfung aktuellen Regeln für die Saison 2023/2024 durchgeführt.

Teilnahmegebühr:

Die Teilnahmegebühr beträgt gem. DEU-Preisliste 100,00 € pro Person.

Prüfungsort und -zeit:

Die Prüfung wird durchgeführt in den Seminarräumlichkeiten des Eissportzentrum Dortmund in der Strobelallee. Beginn ist am 21.07.2023 um 10:00 Uhr. Weitere Einzelheiten werden noch bekannt gegeben.

deutsche eislauf-union e.v.



Übernachtung und Verpflegung:

Um eine etwaig erforderliche Übernachtung und die Verpflegung müssen sich die Teilnehmer*innen selber kümmern.

Anmeldung:

Anmeldungen sind über die Landesverbände schriftlich per E-Mail (<u>info@eislauf-union.de</u>) an die Geschäftsstelle der DEU zu senden. **Verbindlicher Anmeldeschluss ist der 27.03.2023.**

Mit der Anmeldung ist die Teilnahmegebühr in Höhe von 100,00 € unter Angabe der Kostenstelle und des Teilnehmers auf das nachstehende Konto der DEU zu überweisen:

Kontoinhaber: Deutsche Eislauf-Union e.V.

IBAN: DE58 7002 0270 0015 3830 06

BIC: HYVE DE MM XXX

Verwendungszweck: Kostenstelle 25502 / Name des Teilnehmers

Haftungsausschluss:

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die DEU sich vorbehält, die Veranstaltung ganz oder teilweise abzusagen, wenn beispielsweise das Gebot der Wirtschaftlichkeit nicht eingehalten werden kann. In diesem Fall wird kein Schadensersatz für entstehende Kosten (z.B. Rücktritt von gebuchten Reservierungen im Reiseverkehr) bei Teilnehmern geleistet! Die Gebühren werden in diesem Fall erstattet.

Anmerkung:

Sollte Ihre Anmeldung aufgrund Überschreitens des Kontingents nicht mehr bearbeitet werden können, erstatten wir die Gebühr ebenfalls zurück. Die Bearbeitung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Zahlungseingangs